

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0126/16	Datum 04.04.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.06.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.08.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Träger werden erneut gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Heinicke Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.09.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 1430-52(V)12 am 06.09.12 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 im Teilbereich 131-A eingeleitet. Nachfolgend wurde ein Vorentwurf der B-Plan-Änderung erarbeitet und die Behörden und Träger beteiligt. Am 05.11.2015 wurden eine Zwischenabwägung sowie der Entwurf und die öffentliche Auslegung der B-Plan-Änderung beschlossen. Der Plan wurde öffentliche ausgelegt vom 20.11. bis 21.12.2015. Parallel dazu erfolgte eine weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen wurden Änderungen an der Planung vorgenommen, welche zur Erforderlichkeit eines erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses führten. Mit einer erneuten Zwischenabwägung (DS...) und dem Beschluss zum 2. Entwurf und der erneuten öffentlichen Auslegung soll das B-Plan-Änderungsverfahren fortgeführt werden.

Der vormals geplante öffentliche Spielplatz ist im Zuge der B-Plan-Änderung am geplanten Standort am nördlichen Plangebietsrand entfallen. Die Prüfung der Erforderlichkeit auf der Grundlage der Spielplatzkonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtratsbeschluss vom 09.07.2015) ergab, dass im Stadtteil Neue Neustadt kein Fehlbedarf besteht. Mit dem Beschluss zum Entwurf des B-Planes beantragte der Stadtrat jedoch die Einordnung eines öffentlichen Kinderspielplatzes im Plangebiet, um ein Überqueren der Nachtweide zu vermeiden. Der nächstgelegene öffentliche Spielplatz befindet sich aktuell an der Morgenstraße/ Ecke Heinrichstraße. Die in städtischem Eigentum befindliche Fläche des ehemaligen Gymnasiums nördlich des Plangebietes war ursprünglich als Option auch für die Anlage einer Kinderspiel- und Freizeitfläche angedacht. Mit der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung muss dieser Standort jedoch auch zukünftig als Schulstandort vorgehalten werden, so dass die Fläche nicht mehr für einen zukünftigen Kinderspielplatz verfügbar ist. Die Prüfung städtebaulich sinnvoller Standorte im Planänderungsgebiet erfolgte auch unter Berücksichtigung der parallel in Bearbeitung befindlichen 3. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 „Nachtweide“. Im ersten Entwurf der Planänderung lag der geplante Spielplatz im Grenzbereich beider Plangebiete (2. und 3. Änderung).

Die Lage des Spielplatzes wurde im 2. Entwurf nach nochmaliger Bedarfsprüfung hinsichtlich der Lage und Größe des Spielplatzes verändert. Ein Grund für die Lageverschiebung besteht in der Tatsache, dass die ursprünglich geplante Mischgebietsfestsetzung im Rahmen des parallel laufenden 3. Änderungsverfahrens des B-Planes „Nachtweide“ im südlich angrenzenden Teilbereich deutlich reduziert werden musste. Vorhandene störende Gewerbebetriebe benötigen für ihren Bestandsschutz die Festsetzung eines Gewerbegebietes. Damit kann aus dem südlichen Bereich nur ein minimaler Bedarf an Kinderspielplatzfläche begründet werden, die Lage im Schnittpunkt beider Teilbereiche ist somit nicht mehr sinnvoll.

Die Größe wurde u.a. aus diesem Grund reduziert, aber auch unter Beachtung, dass der Bedarf nur aus dem Planänderungsgebiet selbst zu begründen ist. Nach Spielplatzkonzeption besteht in der Neuen Neustadt bereits eine leichte Überversorgung. Mit der im 2. Entwurf festgesetzten ca. 1000 m² großen Spielplatzfläche ist immer noch eine attraktive Gestaltung des geplanten Spielplatzes möglich, jedoch eine Reduzierung auf den Flächenbedarf, der sich durch die bei Planrealisierung etwa zu erwartende Anzahl von Haushalten bzw. Kindern real begründen lässt.

Anlagen:

DS0126/16 Anlage 1: Lageplan

DS0126/16 Anlage 2: B-Plan

DS0126/16 Anlage 3: Begründung

DS0126/16 Anlage 4: Auszug Spielplatzflächenkonzeption